

► RESELLER DOMAIN-TREUHANDVEREINBARUNG

ALL-INKL.COM

Neue Medien Münnich
Hauptstraße 68
02742 Friedersdorf

HINWEIS

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt an ALL-INKL.COM
(per Post oder per Fax 035872 353 - 30)

TREUHÄNDER

Neue Medien Münnich GmbH

v. d. d. Geschäftsführer René Münnich
Hauptstraße 68, D-02742 Friedersdorf
Telefon: +49 35872 353 10 Fax: +49 35872 353 30

KUNDE (RESELLER)

Name des Unternehmens

Gesetzliche Vertretung (Vorname, Nachname)

Unternehmenssitz Straße, Nr.

PLZ, Ort

Land

Tel Fax

E-Mail

Zwischen dem o. g. Treuhänder und dem o. g. Kunden wird die nachfolgende Treuhandvereinbarung über die Registrierung und Verwaltung einer Domain abgeschlossen, welche nur auf schriftlichem Wege durch beiderseitige Unterschriften auf diesem Formular zustande kommt. Die Textform (z. B. nicht unterschriebenes Telefax oder eine E-Mail) genügt den Formerfordernissen nicht.

Der Kunde ist entweder selbst Domain-Inhaber und der an der Domain materiell berechtigte, oder es sind dies seine Kunden, die »Endkunden«.

Diese Treuhandvereinbarung gilt für **jede .de-Domain**, welche der Kunde bei ALL-INKL.COM - Neue Medien Münnich bestellt und welche erfolgreich registriert wird.

PRÄAMBEL

Der Kunde oder dessen Endkunden möchte einen Domainvertrag mit der DENIC Domain Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft eG in Frankfurt am Main (Deutschland) über die Registrierung einer .de-Domain abschließen. Die Registrierung der Domain und das Hosting erfolgen durch die Firma Neue Medien Münnich bzw. die Firma Neue Medien Münnich GmbH (Hosting-Provider). Der Kunde bzw. dessen Endkunden haben ihren Wohnsitz nicht in Deutschland, so dass sie nach § 3 Absatz 1 der DENIC-Domainbedingungen einen in Deutschland ansässigen administrativen Ansprechpartner (Admin-C), der zugleich sein Zustellungsbevollmächtigter im Sinne von §§ 174 ff. ZPO sein muss, zu benennen haben. Der Treuhänder ist bereit, diese Aufgabe gemäß nachfolgenden Bedingungen für den Kunden zu übernehmen. Insoweit schließt der Treuhänder lediglich einen Treuhandvertrag mit dem Kunden und nicht auch zugleich mit dessen Endkunden.

1. GARANTIEERKLÄRUNG DES KUNDEN

1. Der Kunde versichert, dass die von ihm bei seinem Hosting-Provider für sich oder seine Endkunden beantragte Domain keine Rechte Dritter (insbesondere Marken, Namens- und Urheberrechte) verletzt und nicht gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten verstößt.
2. Der Kunde garantiert, dass er vor Beantragung der Domain geprüft hat, ob die Domain Rechte Dritter verletzt.
3. Der Kunde erklärt, dass ihm die aktuellen DENIC-Domainrichtlinien und die aktuellen DENIC-Domainbedingungen (www.denic.de) bekannt sind. Er hält sich über Änderungen auf dem Laufenden.

2. PFLICHTEN DES KUNDEN

1. Zum Zwecke der wechselseitigen Information verpflichtet sich der Kunde, seine gegenüber dem Hosting-Provider und dem Treuhänder genannten Kontaktdaten, insbesondere seine E-Mail-Adresse, ständig verfügbar und unmittelbar erreichbar zu halten. Adressänderungen sind dem Treuhänder unverzüglich anzuzeigen. Die E-Mail-Adresse ist das primäre Kontaktmittel der Parteien.
2. Der Kunde verpflichtet sich, den Treuhänder über alle registrierungsrelevanten Vorgänge, welche die Domain betreffen, insbesondere einen Inhaberwechsel und die Androhung oder Einleitung rechtlicher Maßnahmen (z.B. im Falle von Abmahnungen seitens Dritter), unverzüglich in Textform zu informieren.
3. Der Kunde verpflichtet sich, Anfragen des Treuhänders mit Bezug auf die Domainregistrierung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden in Textform zu beantworten. Die Frist verkürzt sich, falls von dritter Seite (Anspruchsteller, Gericht usw.) kürzere Fristen gesetzt werden.
4. Der Kunde verpflichtet sich, auf Wunsch des Treuhänders diesem gegenüber eine Versicherung an Eides Statt abzugeben, in welcher er erklärt, dass er die von Dritten behaupteten Rechtsverstöße im Zusammenhang mit dem Domainnamen oder den Internetseiten, auf welche sich der Domain-Name bezieht, durch aktive Maßnahmen beseitigt hat.

3. ERMÄCHTIGUNGEN

Der Kunde ermächtigt den Treuhänder, jedwede Auskunft beim Hosting-Provider zu erlangen, welche erforderlich ist, um diesen Treuhandauftrag zu erfüllen, insbesondere personenbezogene Daten in Bezug auf Adressinformationen oder Kontaktdaten zu recherchieren.

4. PFLICHTEN DES TREUHÄNDERS

1. Der Treuhänder verpflichtet sich, die Aufgaben, die ihm als administrativer Kontakt zufallen, gegenüber der Registrierungsstelle, gegenüber Dritten und gegenüber dem Kunden treuhänderisch im Sinne des Kunden zu erfüllen.
2. Der Treuhänder wird entsprechenden Weisungen des Kunden Folge leisten, sofern diese nach gewissenhafter Prüfung nicht gesetzwidrig sind oder den vertraglichen Vereinbarungen der Parteien zuwiderlaufen.
3. Der Treuhänder wird keine Entscheidung ohne vorherige Anhörung des Kunden treffen, es sei denn, der Kunde ist für den Treuhänder nicht rechtzeitig erreichbar.
4. Der Treuhänder wird, wenn Entscheidungen ohne Anhörung des Kunden getroffen werden können oder müssen, diese nach billigem Ermessen treffen.
5. Der Treuhänder ist nicht verpflichtet, bei technischer oder rechtlicher Unzustellbarkeit seiner Mitteilungen an den Kunden nach Kontaktmöglichkeiten zum Kunden zu forschen.
6. Der Treuhänder prüft zu keinem Zeitpunkt, ob die Registrierung der Domain für deren Nutzung oder ob die Nutzung selbst Rechte Dritter verletzt. Er übernimmt gegenüber dem Kunden bzw. dessen Endkunden keine Prüfungspflichten.
7. Ist der Kunde über die von ihm benannten Kontaktwege nicht erreichbar oder beantwortet er eine Anfrage des Treuhänders nicht innerhalb gesetzter angemessener Fristen, so ist der Treuhänder berechtigt, alle notwendigen Entscheidungen zu treffen, insbesondere die Stellung als Admin-C aufzugeben, die Domain wegen tatsächlicher oder behaupteter Rechtsverletzungen freizugeben oder in die Verwaltung der Registrierungsstelle zu stellen. Über die getroffenen Maßnahmen unterrichtet der Treuhänder den Kunden unverzüglich.

5. ABWICKLUNG VON AUSEINANDERSETZUNGEN MIT DRITTEN

1. Wird der Treuhänder in seiner Eigenschaft als Admin-C als »Vertreter« des Kunden oder als »Vertreter« von dessen Endkunden unmittelbar von dritter Seite wegen behaupteter Rechtsverstöße in Bezug auf den Domain-Namen oder wegen der unter der Domain aufrufbaren Internetseite in Anspruch genommen, so hat der Kunde innerhalb der ihm vom Treuhänder gesetzten angemessenen Fristen gemäß in Textform zu erklären, ob er den Forderungen/Ansprüchen des Dritten nachkommt, insbesondere einer evtl. verlangten Freigabe der Domain zustimmt oder ob er sich wegen der behaupteten Rechtsverstöße verteidigen will. Entsprechendes erklärt der Kunde für seine Endkunden, soweit diese Domaininhaber sind. Der Treuhänder übernimmt keine juristische Prüfung der behaupteten Rechtsverletzung! Dies zu tun, obliegt dem Kunden. Der Treuhänder übernimmt auch keine unmittelbare Kommunikation zu Endkunden des Kunden.

2. Stimmt der Kunde - ggf. im Einverständnis mit seinen Endkunden - wobei der Treuhänder ein Einverständnis unterstellen kann - der Freigabe seiner Domain zu, so wird der Treuhänder gegenüber der Registrierungsstelle die Löschung der Domain erklären und den Dritten/ Anspruchsteller informieren. Das Vertragsverhältnis zwischen Treuhänder und Kunde - diese Domain betreffend - endet mit dieser Erklärung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

3. Gibt der Kunde binnen der ihm vom Treuhänder gesetzten angemessenen Frist keine Erklärung ab, so ist der Treuhänder berechtigt, die Domain freizugeben, in die Verwaltung der Registrierungsstelle zu stellen (»Transit«) oder seine Position als Admin-C gegenüber der Registrierungsstelle aufzugeben.

4. Erklärt der Kunde dem Treuhänder, dass er sich gegen die geltend gemachten Ansprüche verteidigen will, oder dass sein Endkunde dies wünscht, so hat der dem Treuhänder innerhalb von zwei Tagen eine vom Treuhänder der Höhe nach gemäß billigem Ermessen - angelehnt an das Gerichtskostengesetz und das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz - zu bestimmende Sicherheitsleistung zu überlassen, die den eventuellen Ersatzanspruch des Treuhänders wegen der notwendigen Kosten seiner Rechtsverteidigung bei auch seiner Inanspruchnahme durch den Dritten absichert. Der Kunde hat darüber hinaus binnen zwei Tagen mitzuteilen, ob er sich - soweit kein Anwaltszwang besteht - selbst gegen die Ansprüche verteidigen will. Andernfalls hat er binnen gleicher Frist einen Rechtsanwalt zu benennen, welcher die Vertretung des Kunden oder dessen Endkunden gegenüber dem Dritten außergerichtlich und gerichtlich übernimmt. Auf erstes Anfordern sind dem Treuhänder Unterlagen bezüglich der Auseinandersetzung zur Verfügung zu stellen.

6. VERGÜTUNG

Für die Leistung des Treuhänders ist eine einmalige Vergütung von 10 EUR zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19% vereinbart.

7. DAUER DER TREUHANDVEREINBARUNG

1. Diese Treuhandvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, ist jedoch in ihrem Bestand untrennbar mit der Dauer der Verwaltung der Domain durch den Hosting-Provider aufgrund des entsprechenden Vertrags mit dem Kunden verbunden. Sie endet, wenn der Vertrag über die Verwaltung der Domain endet, ohne dass es einer Kündigung dieser Treuhandvereinbarung bedarf (durch Ablauf, Wechsel des Providers im »KK-Verfahren« oder im Transitverfahren, Löschung, Kündigung pp.).

2. Der Treuhänder und der Kunde verzichten auf ein ordentliches Kündigungsrecht.

3. Das Recht zur Kündigung dieser Treuhandvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8. ÜBERTRAGUNG AUF EINEN ANDEREN TREUHÄNDER

1. Der Treuhänder ist berechtigt, alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen anderen Treuhänder zu übertragen und diesen neuen Treuhänder als administrativen Ansprechpartner bei der Registrierungsstelle zu registrieren, wenn der Kunde der ihm vom Treuhänder mitgeteilten Information über die Übertragung der Vereinbarung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen widerspricht.

2. In der Mitteilung der beabsichtigten Vertragsübertragung wird der Treuhänder über die Person des künftigen neuen Treuhänders informieren, über den Stichtag des Vertragsüberganges sowie über die Widerspruchsmöglichkeit für den Kunden. Widerspricht der Kunde den Vertragsübergang, ist der Treuhänder berechtigt, die Treuhandvereinbarung mit einer Frist von 14 Tagen zu kündigen.

9. HAFTUNG DES KUNDEN/FREISTELLUNG

1. Der Kunde hat den Treuhänder von allen notwendigen Aufwendungen bzw. Kosten und Schäden/Nachteilen freizustellen, die dadurch entstehen, dass Dritte - berechtigt oder unberechtigt, außergerichtlich oder gerichtlich - Ansprüche aufgrund der Domainregistrierung erheben und hierbei den Treuhänder neben dem Domaininhaber oder den Treuhänder alleine in Anspruch nehmen. Der Anspruch besteht unabhängig davon, ob der Kunde die Inanspruchnahme durch den Dritten verschuldet hat.

2. Der Treuhänder verpflichtet sich, Zug-um-Zug gegen Erstattung notwendiger Aufwendungen bzw. notwendiger Kosten, etwaige Ersatzansprüche gegen unberechtigt vorgehende Dritte an den Kunden abzutreten, so dass sich der Kunde beim Dritten schadlos halten kann.

3. Es ist Sache des Kunden, entsprechende Rückgriffsansprüche zum Zwecke seiner Schadloshaltung gegenüber seinen Endkunden mit diesen zu vereinbaren.

10. FORMVORSCHRIFTEN

1. Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen sollen zu Nachweiszwecken in Schriftform niedergelegt werden.

2. Im Sinne dieser Treuhandvereinbarung ist unter »Textform« eine Erklärung zu verstehen, die in einer dauerhaften Wiedergabe mit Schriftzeichen geeigneter Weise abgegeben wird (z.B. Telefax, auch ohne Unterschrift oder E-Mail, auch ohne Beifügung einer qualifizierten elektronischen Signatur).

11. ANWENDBARES RECHT

Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts.

12. ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND

1. Als Erfüllungsort für alle Vertragspflichten aus diesem Vertrag und Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist der Sitz des Treuhänders vereinbart. Für ausländische Vertragspartner ist die Gerichtsstandvereinbarung ausschließlich, unbeschadet der Regelungen des Art. 22 der Verordnung EG Nr. 44/2001 vom 22.12.2000.

2. Vorstehender Absatz gilt nur, soweit der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

13. NICHEINBEZIEHUNG, UNWIRKSAMKEIT

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Treuhandvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

2. Die Rechtsfolgen im Falle der Nichteinbeziehung oder der (Teil-) Unwirksamkeit richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Halten diese gesetzlichen Vorschriften keine Regelungen bereit, so soll eine ganz oder teilweise unwirksame Regelung durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Friedersdorf, den

X

Ort, Datum

Neue Medien Münnich GmbH (Treuhand)

X

Unterschrift Kunde